

Coronabedingte Hygiene- und Verhaltensregeln auf dem Campingplatz Seehof

- Stand 15.04.2021 -

Liebe Gäste,

grundsätzlich gelten auf diesem Campingplatz sowie für die Ferienwohnungen die aktuell vorgeschriebenen Maßnahmen und Verordnungen zur Vermeidung von Corona-Neuinfektionen, insbesondere auch die der Landesregierung von Schleswig-Holstein, über die sich der Gast selber zu informieren hat. Die jeweils aktuell gültige veröffentlichte Landesverordnung kann bei uns per E-mail angefordert werden unter info@camping-seehof.de oder kann in der Rezeption eingesehen werden.

Hierbei weisen wir im Besonderen hin auf:

- Wo immer möglich, **einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern, besser 2 Metern**, einhalten.
- Weiterhin gilt Maskenpflicht in Schleswig-Holstein. Die vorgeschriebenen **medizinischen Masken** sind vom Gast selber in ausreichender Anzahl mitzubringen.
- Die **Kontaktbeschränkungen** sind weiter einzuhalten. Hiernach gilt in Schleswig-Holstein momentan im Kreis Schleswig Flensburg, dass sich **maximal 5 Personen aus maximal 2 Haushalten treffen** dürfen.

Aktuell gilt seit 29. März 2021 mit Änderungen vom 12.04.2021 die Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO) mit Gültigkeit bis zum 09. Mai 2021. Aus den Texten und Erläuterungen geht hervor, dass momentan NUR DAUERCAMPER auf Campingplätzen sein dürfen. Für Touristen, zu denen auch Übernachtungsgäste der Dauercamper zählen, gilt das Beherbergungsverbot. Momentan dürfen nur die WCs und Einzelduschen geöffnet werden. Die Wasch- und Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen.

In der Zeit vom 19.04. bis zum 16.05.2021 ist eine **touristische Reise** in die Region Ostseefjord Schlei / Geltinger Bucht **nur mit Teilnahme am Modellprojekt möglich**. Die Teilnahme am Projekt ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Wir als Gastgeber haben ein strenges Hygienekonzept vorzulegen, dessen Einhaltung im Zuge des Projektes kontrolliert wird.

Sie als Gast sind ebenfalls Teilnehmer des Modellprojektes, was für Sie mit einigen Verpflichtungen einhergeht. **Jede Buchung wird erst gültig, wenn Sie die Einwilligungserklärung der Teilnahme am Modellprojekt und die Verarbeitung Ihrer Daten unterschrieben haben.** Das bedeutet für Sie:

- Sie nehmen am Modellprojekt teil.
- **Jeder** Gast reist nur mit einem **negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test** an, der **nicht älter als 48 Stunden** ist, und zeigt uns diesen vor. Ausgenommen sind Kinder bis einschl. 5 Jahren
- **Jeder** Gast lässt sich in einem Testzentrum unserer Region **spätestens am dritten Tag erneut testen**, und legt uns das Testergebnis vor. **Wir sind zur Dokumentation der Testergebnisse verpflichtet.**
- Sie treten bei positivem Test umgehend die Heimreise im eigenen Fahrzeug an – im Notfall Quarantäne im Ferienquartier bei entsprechender Übernahme der Mietkosten.
- Sie stimmen der **Erfassung, temporären Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten** im Rahmen des Modellprojektes zu.
- Sie stimmen der Weiterleitung dieser Daten an die örtlichen und heimischen Gesundheitsämter zu.
- **Jeder** Mitreisende ab 16 Jahren muss zur Kontaktnachverfolgung die Luca-App auf seinem Smartphone nutzen
- Sie verpflichten sich auch nach Rückkehr an den Heimatort, eine innerhalb der folgenden drei Wochen erlittene Coronainfektion an unser, für das Modellprojekt zuständige, Gesundheitsamt zu melden.
- Die Regelungen zur Testpflicht beziehen sich bis auf weiteres auch auf bereits geimpfte Personen.
- Sollte der Inzidenzwert in unserer Region die 100 übersteigen, verpflichten Sie sich zur sofortigen Abreise.
- Zudem können die örtlichen Gesundheitsämter das Modellprojekt jederzeit einstellen lassen. Die Einstellung des Modellprojektes hat die umgehende Abreise aller Gäste auf eigene Kosten zur Folge.

Alle Infos, Antworten auf Ihre Fragen und Adressen der Testmöglichkeiten finden Sie hier:

<https://www.ostseefjordschlei.de/service/modellprojekt>

Zusätzlich gilt für alle Personen auf dem Campingplatz Seehof:

Die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gemäß Hygienekonzept müssen eingehalten werden.

- Vor jedem Betreten des Campingplatzes hat jede Person zu versichern, dass keine auffälligen Symptome vorliegen, die auf Corona (SARS-CoV-2 Infektion) hinweisen.
- Mindestens 1,5 Meter (besser 2 Meter) Abstand halten zu Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben. Überall auf dem Campingplatz ist im Zweifelsfall zu warten, um diese Mindestabstände einzuhalten.
- **Im Kiosk und in den Sanitärräumen besteht Maskenpflicht (FFP2 -oder OP-Masken).** Im Außenbereich besteht Maskenpflicht, wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einzuhalten ist.
- Bitte halten Sie die Husten- Nies-Etikette ein und waschen sich regelmäßig die Hände. Vor dem Betreten der Gebäude die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfizieren.
- Bitte nutzen Sie vorzugsweise Ihre eigenen Nasszellen und Toiletten in Ihren Campingfahrzeugen.
- Für die dringend notwendige Kontaktnachverfolgung ist der Campingplatz Seehof an Luca angeschlossen. Jeder Gast bekommt bei seiner ersten Anreise einen QR-Code, den er bei jeder erneuten Ankunft einscannet. Die Abmeldung sollte später automatisch durch Geofencing erfolgen. Momentan muss der Gast sich jedoch noch selbstständig ausloggen.
- Die Entsorgung muss weiterhin ausschließlich über die dafür vorgeschriebenen Stellen auf dem Campingplatz erfolgen. Dabei sind die allgemeinen Hygieneregeln sehr sorgfältig zu beachten und diese Stellen besonders sauber zu hinterlassen.
- **Während der Reinigungszeiten dürfen die Sanitärgebäude nur vom Reinigungspersonal betreten werden.**
- **Bei einer angeordneten Quarantänemaßnahme ist der Platz sofort zu verlassen.**
- Dieses Schreiben erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist eine Ergänzung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen und Hygieneregeln zur Vermeidung von Neuanssteckungen.
- In Fällen grober und / oder wiederholter Verstöße gegen diese Regeln für ein sicheres Miteinander behalten wir uns vor, ein Hausverbot auszusprechen, um Mitarbeiter und andere Gäste zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass in diesem Fall auch Schadensersatzansprüche entstehen können.
Ein hohes Maß an Disziplin wird weiterhin notwendig sein, damit der Campingplatz vorschriftsmäßig betrieben werden kann und wir alle gesund bleiben. Im Interesse aller Gäste sind deshalb unbedingt alle vorgeschriebenen Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten.

Die in diesem Schreiben beschriebenen Hygiene- und Verhaltensregeln habe ich gelesen und verstanden und werde Sie befolgen.

Anreise am: _____ . _____ . 2021.

Vor- und Nachnamen **aller Anreisenden**:

Ort/Datum:

Unterschriften **aller Anreisenden** (Bei Minderjährigen die Eltern):

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Einholung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der DSGVO zu.